



Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

JB Rücksendung
bitte bis
23. Januar 2012

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 521.1
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Tel.: 0211 9449-01
Fax: 0211 9449-3848

E-Mail: verarbeitendesgewerbe@it.nrw.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Betriebsnummer
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Unternehmensnummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.
Rechtsgrundlagen und Hinweise siehe Seite 2 des Erhebungsvordrucks.

online	Ihre Daten können Sie auch online unter www.idev.nrw.de melden.	Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an. E-Mail: idev@it.nrw.de Telefon: 0211 9449-3131
---------------	--	--

A Tätige Personen
Ende September 2011
(einschließlich tätiger Inhaber/Inhaberinnen) Anzahl
11

B Entgelte im
Kalenderjahr 2011
Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) Volle Euro
36

C Umsatz im Kalenderjahr 2011
(ohne Umsatzsteuer)

	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Conter, Baugewerbe und andere)
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)	13 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>
Auslandsumsatz (einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)	14 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 521.1
40193 Düsseldorf

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Betriebsnummer

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246),
- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Jahresbericht für Betriebe ist bis zum 23. Januar 2012 in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des

meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur- und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden finden Sie auch unter:
<http://www.it.nrw.de/statistik/j/erhebung/vg/index.html>